

van Horrick, Johannes

Beschlussvorlage

- 1370/19/1 -

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	18.03.2020	öffentlich / Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	26.03.2020	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff: **Planfeststellungsbeschluss BAB A4, Stellungnahme der Stadt Bad Hersfeld**

Sachverhalt:

Der Planfeststellungsbeschluss zur BAB A4 befand sich bis zum 31.01.2020 in der Offenlage. Alle Interessierten, besonders diejenigen, welche eine Eingabe gemacht haben, können vom Inhalt Kenntnis nehmen. Hier interessiert besonders die Abwägung der eigenen vorgetragenen Belange. Auch die Stadt Bad Hersfeld hatte in Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative „Lärmschutz“ durch das Büro Regioconsult, Marburg Anregungen vortragen lassen.

Neue oder weitere Anregungen können nun im laufenden Verfahren nicht eingebracht werden. Wenn man mit dem Inhalt des Feststellungsbeschlusses nicht einverstanden ist, müsste Klage bis zum 02.03.2020 erhoben werden.

Besonders die Forderung nach offenporigem Asphalt im gesamten Streckenbereich mit Ausnahme der Brücken und die lärmindernde Übergangskonstruktion bei den Brücken wurden aus den Anregungen der Stadt übernommen. Aus technischen Gründen wird ein zweilagiger Ausbau abgelehnt.

HessenMobil lehnt ein generelles Tempolimit ab, da dies den gesamten Berechnungsmodus für die Lärmschutzwände verändern würde. Auch Lärmschutzwände in Richtung Kurpark werden weiterhin abgelehnt, da die gültigen Berechnungsverfahren hier keine Beeinträchtigung sehen. Das gleiche gilt für die Forderungen, auch die neunten Parkplatzanlagen mit Schallschutz zu versehen. Die geplante Ausführung der Lärmschutzwände ist mit den Ortsbeiräten Johannesberg und Eichhof abgesprochen. Die Forderungen der BI nach vollständig absorbierenden Wänden würde die Glaselemente unmöglich machen.

Bei der Forderung der Neuordnung der Lärmschutzgrenzwerte im Kurparkbereich und die Zweifel an der Verkehrsprognose verweist HessenMobil ebenfalls auf die derzeit gültigen Verfahrensmethoden.

Nach Prüfung der Unterlagen mit den Erwidern von HessenMobil sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, mit Erfolg gegen den Planfeststellungsbeschluss vorzugehen.

Zudem würde eine Klage den Beginn der Maßnahme – auch den Bau der unstrittigen Lärmschutzwände – deutlich nach hinten verschieben.

1370/19/1:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24.02.2020 den Beschlussvorschlag geändert und beschlossen, dass keine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss erhoben wird. Die nachfolgenden Gremien erhalten die Beschlussvorlage aufgrund der o. g. Klagefrist zur Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für Prozess müssten aufgebracht werden.

Projektplanung:

Nachdem der Beschluss rechtskräftig wird: Erstellung der Bauunterlagen und Ausschreibung. In ca. 5. Jahren Baubeginn für die nächsten 10-15 Jahre.

Risiken/ Auswirkungen:

- Hohes Risiko bei einer Klage gegen den Feststellungsbeschluss, da Verfahrensschritte durch mehrer Einwendungen mehrfach wiederholt wurden
- Bau der Lärmschutzwände verzögert sich weiter
- Bei einer langen Prozessdauer Sperrung der Fuldabrücke, wegen der Restnutzungsdauer, Umleitung des Autobahnverkehrs über die Bundesstraßen

Beschlussvorschlag:

Es wird keine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss erhoben.

Anlagen:

Zusammenstellung der berücksichtigten und der zurückgestellten Vorschläge der Stadt / BI
Email des Lärmschutzbeirates

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 26.02.2020
gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 26.02.2020
gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 26.02.2020